

**Ergänzung des Gemeindennamens mit dem Namenszusatz
"Fischerdorf"**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Cornelia Preußner	<i>Datum</i> 05.12.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 8 Abs. 4 KV M-V darf der Gemeindennamen mit einer überkommenen Bezeichnung geführt werden, ohne das hierfür eine Verleihung durch das Ministerium für Inneres und Europa erforderlich ist. Das Fischerdorf Altwarp liegt an der Küste zwischen dem Stettiner Haff und dem Warper See. Der Ort verdankt seine Entstehung der Ansiedlung von Fischern des Klosters Pudagla und erhielt bereits 1148 das Fischereirecht. Fischfang gehörte seitdem zu dem Ort wie das täglich Brot und bot ihren Einwohnern reichlich Nahrung und guten Erwerb. Die Fischerei ist nach wie vor ein wichtiger, wenn auch schwindender Wirtschaftszweig in Altwarp. Auch heute noch wird der Hafen durch die Fischereigenossenschaft genutzt, die dort eine Fischverkaufsstelle betreibt. Fisch ist hier stets fangfrisch zu bekommen und wird in vielen Variationen in den einheimischen Gaststätten angeboten. In jedem Fall trägt die Bezeichnung „Fischerdorf“ zur „corporate identity“ von Altwarp bei, fördert das Gefühl der Bürger, in einer besonderen Kommune zu leben und die Wiedererkennbarkeit der Gemeinde Altwarp für Außenstehende sind Werbemittel und Prestigegewinn.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, dem Gemeindennamen Altwarp die überkommene Bezeichnung „Fischerdorf“ voranzustellen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in